

"Supranationale Maßnahmen für den Gemeinschafts-Stahl" in Communauté européenne (Februar 1964)

Legende: Im Februar 1964 erläutert Dino Del Bo, von 1963 bis 1967 Präsident der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), die Ziele der beiden Empfehlungen der Hohen Behörde vom 16. Januar 1964 zum Schutz des gemeinschaftlichen Eisen- und Stahlmarktes.

Quelle: Communauté européenne. Bulletin mensuel d'information. dir. de publ. Fontaine, François ; Réd. Chef Chastenet, Antoine. Février 1964, n° 2; 8e année. Paris: Service d'Information des Communautés Européennes. "Mesures supranationales pour l'acier de la Communauté", auteur:Del Bo, Dino , p. 6.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/supranationale_ma%C3%9Fnahmen_fur_den_gemeinschafts_stahl_in_communaute_europeenne_februar_1964-de-3ce080e3-3c93-4cf3-8da8-5757a0c9b157.html



Publication date: 05/07/2016

Supranationale Maßnahmen für den Gemeinschafts-Stahl

Von Dino DEL BO, dem Präsidenten der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl.

Die Frage der europäischen Eisen- und Stahlindustrie interessiert und beunruhigt seit mehr als einem Jahr die betroffenen Regierungs- und Wirtschaftskreise. Mehrfach ist sie ins Zentrum der Aufmerksamkeit zuständiger politischer Instanzen gerückt. Jetzt ist dieses Problem erneut von der Hohen Behörde der EGKS auf die Tagesordnung gesetzt worden.

Zwar hatte der Ministerrat auf seiner Tagung am 10. Januar 1964 in Brüssel dem Vorschlag der Hohen Behörde zugestimmt, bis Ende 1964 Angleichungen an Stahlpreise aus Staatshandelsländern und -gebieten zu verbieten. Dann konnte er sich aber nicht über die entscheidende Frage eines effizienteren Zollschatzes des gemeinsamen Stahlmarktes einigen. Die Hohe Behörde griff daraufhin im Rahmen ihrer supranationalen Befugnisse ein. Zunächst gab sie am selben Tag ihre Absicht bekannt, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und verabschiedete dann am 16. Januar zwei entsprechende Empfehlungen.

Es bietet sich an, kurz auf die Vorgeschichte sowie auf die zentralen Aspekte der Situation einzugehen.

Die neuen Marktbedingungen

Fast zehn Jahre lang war es in der Gemeinschaft üblich, Probleme der Eisen- und Stahlindustrie mit echter Euphorie anzugehen, und auch die langfristigen Aussichten schienen positiv, sowohl bezüglich der Produktionsmengen als auch der Versorgung und der Preise. Aber innerhalb weniger Monate wurden Politik und Öffentlichkeit sich bewusst, dass der seit 1960-1961 in der Stahlproduktion verzeichnete Rückgang nicht mehr allein auf die Konjunktur zurückzuführen war.

Der gesamte Weltmarkt für Stahl befindet sich nämlich im Ungleichgewicht: Das Angebot übersteigt bei weitem die Nachfrage, und diese Situation wird sich zweifellos auch im Laufe der kommenden Jahre weiter auf die Preise auswirken.

In der Gemeinschaft hat dieses Phänomen zu einem rapiden Anstieg der Einfuhren aus Drittländern geführt (1,9 bis 3,4 Millionen Tonnen Fertiggüter zwischen 1961 und 1963), vor allem aber zu einem starken Preisabfall mit den damit verbundenen langfristigen Risiken für die Modernisierung der Anlagen und die Anpassung unserer Eisen- und Stahlunternehmen an die neuen Marktbedingungen.

Zum Schutz der europäischen Eisen- und Stahlindustrie

Bis die Möglichkeit besteht, das Problem bei der Wurzel zu packen und den weltweiten Stahlmarkt zu organisieren, was die Gemeinschaft auf einer Weltkonferenz der Produzenten- und Konsumentenländer zu erreichen versucht, hat die Hohe Behörde dem Ministerrat Vorschläge unterbreitet – zunächst im Juni 1963 und insbesondere auf den Tagungen im Dezember 1963 und Januar 1964. Dabei ging es darum, durch interne Maßnahmen, aber auch durch periphere oder zollpolitische Maßnahmen die Entschlossenheit Europas zu zeigen, seine Grundindustrie zu schützen, wenn diese durch gewisse Preis- oder Handelspolitiken von Stahl exportierenden Drittländern bedroht ist.

Für Stahl gibt es in der Gemeinschaft keinen gemeinsamen Außentarif, wie es in den Römischen Verträgen für die anderen Produkte vorgesehen ist. Die je nach Land unterschiedlichen Zölle sind teilweise angeglichen worden, liegen insgesamt jedoch viel niedriger als in wichtigen Herstellerländern, deren Unternehmen auf dem Gemeinsamen Markt und auf externen Märkten im Wettbewerb mit den Unternehmen der EGKS stehen. Im aktuellen Kontext hat sich der Außenschutz als unzureichend erwiesen.

Am 16. Januar 1964 hat die Hohe Behörde zwei Empfehlungen verabschiedet. Die erste Empfehlung sieht vor, die Mindest-Einfuhrzölle für Stahl dem italienischen Niveau anzugleichen oder sie dort zu fixieren, das heißt bei durchschnittlich 9 %.

Die von den Staaten getroffenen Maßnahmen müssen am 15. Februar 1964 in Kraft treten. Sie werden vorübergehend sein, da die Hohe Behörde ihre Empfehlungen zurückziehen muss, sobald es die Marktlage erlaubt.

Die zweite Empfehlung sieht vor, eine Sonderabgabe von 7 Dollar pro Tonne auf die Einfuhr von Gussroheisen zu erheben. Diese Maßnahme ist von vornherein bis zum 31. Dezember 1965 befristet.

Diese Empfehlungen spielen für die europäische Eisen- und Stahlindustrie eine große Rolle und gehen mit einer Reihe von Maßnahmen einher, mit denen keineswegs die Situation umgekehrt oder der alte Zustand wiederhergestellt werden soll. Vielmehr geht es darum, dem Markt eine gewisse Stabilität zu verleihen. Interne Maßnahmen zur besseren Kontrolle der Verkaufsbedingungen durch Angleichung, Verbot der Angleichung an Angebote im Rahmen von Kontingenten aus Ländern mit Staatswirtschaft, Anhebung der Zölle an das italienische Niveau und gesonderte Zölle für Gusseisen: Das alles sind Elemente der neuen gemeinschaftlichen Bestimmungen.

Dieses System der EGKS reicht bei weitem nicht an die Schutzmaßnahmen heran, von denen die konkurrierenden Eisen- und Stahlunternehmen profitieren. So will die Gemeinschaft alle Wege offenhalten für eine konstruktive Teilnahme an den Zollverhandlungen im Rahmen des GATT, die 1964 stattfinden sollen. Sie hat sich gewissenhaft an die Preisbindungen gehalten, die einige Mitgliedstaaten eingegangen waren. Bevor sie ihre Empfehlungen ausgesprochen hat, hat die Hohe Behörde die direkt betroffenen Drittländer befragt.

Natürlich hätte die Hohe Behörde die Zustimmung des Rates zu ihren Vorschlägen zum Außenschutz vorgezogen, da die Gemeinschaft so die Grundlagen für eine wirkliche gemeinsame Handelspolitik im Eisen- und Stahlbereich gelegt hätte. Nach der Tagung vom 10. Januar schien es jedoch an der Zeit zu sein, Verantwortung zu übernehmen. Die Hohe Behörde ist vom Nutzen ihrer Empfehlungen und Beschlüsse überzeugt, sowohl für die Grundstoffindustrie als auch für den europäischen Gedanken an sich.

Das Interesse, das die Presse, die Fachleute und die politischen Gruppierungen der Hohen Behörde jüngst entgegengebracht haben, spricht dafür, dass es hier nicht nur um eine wirtschaftliche, sondern auch um eine politische Dimension geht.

D. DEL BO